

Germany-Leer: Urban solid-refuse collection services

OJ S 134/2023 14/07/2023

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landkreis Leer - Abfallwirtschaftsbetrieb

Postal address: Friesenstraße 33/35

Town: Leer

NUTS code: DE94C Leer

Postal code: 26789

Country: Germany

E-mail: all-vergabestelle@all-leer.de

Fax: +49 49192524-80

Internet address(es):Main address: <http://www.all-leer.de/Abfallwirtschaftsbetrieb/Aktuelles/Ausschreibungen>**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Abfallwirtschaft

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle

Reference number: AL01604675

II.1.2. Main CPV code

90511100 Urban solid-refuse collection services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Leistung umfasst die mobile Sammlung, Übernahme und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen aus dem Kreisgebiet Leer.

Nähere Angaben: siehe Vergabeunterlagen

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7.

Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description**II.2.2. Additional CPV code(s)**

90523000 Toxic waste disposal services except radioactive waste and contaminated soil

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE94C Leer

Main site or place of performance: Kreisgebiet des Landkreises Leer einschließlich Insel Borkum

II.2.4. Description of the procurement

Die Leistung umfasst die mobile Sammlung, Übernahme und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen aus dem Kreisgebiet Leer.

Die Abfälle sind vom Auftragnehmer an verschiedenen vom Auftraggeber vorgegebenen Stellen im Kreisgebiet Leer an festgelegten Terminen zu übernehmen, ordnungsgemäß und schadlos zu transportieren und zu entsorgen. Jährlich sind drei Sammelkampagnen vorgesehen: im Frühjahr, im Sommer und im Herbst.

Nähere Angaben: siehe Vergabeunterlagen

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information**Section IV: Procedure**

IV.1. Description**IV.1.1. Type of procedure**

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system**IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information**IV.2.1. Previous publication concerning this procedure**

Notice number in the OJ S: [2023/S 026-074468](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system**IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice**

Section V: Award of contract

Contract No: AL01604675

Title:

Mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

16/06/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Nehlsen AWG GmbH & Co. KG

Town: Wangerland-Wiefels

NUTS code: DE94C Leer

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 0,01 EUR

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

- Die Vergabeunterlagen stehen kostenlos und frei zugänglich zum Download auf der Vergabeplattform vergabe.Niedersachsen (<https://vergabe.niedersachsen.de>) zur Verfügung (Suchwort: AL01604675). Über die Vergabeplattform werden auch etwaige Bieterinformationen veröffentlicht. Sofern Bieter sich nicht für eine Teilnahme am Verfahren registriert haben, müssen eventuelle Informationen des Auftraggebers selbständig über die Vergabeplattform heruntergeladen werden. Haben sich Bieter auf der Vergabeplattform für die Teilnahme am Verfahren mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert, erhalten sie im Falle von Informationen des Auftraggebers eine Hinweismail. Angebote können nur in elektronischer Form über die Vergabeplattform eingereicht werden.
- Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV.
- Die Bieter haben sich unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese unverzüglich und spätestens 8 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform vergabe.Niedersachsen mitzuteilen. Eventuell notwendige ergänzende Informationen zum Vergabeverfahren und somit zur Kalkulation der

Angebote werden vom Auftraggeber ebenfalls über die Vergabeplattform vergabe. Niedersachsen bekannt gegeben und erfolgen bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

- Sollte vom Bieter beabsichtigt sein, einen oder mehrere Nach- oder Verleihunternehmer einzusetzen, sind für diese auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers (näheres siehe Vergabeunterlagen) mindestens die nachfolgend genannten Unterlagen vorzulegen:
 - Angaben zur Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit) sowie ggf. zur zuständigen Niederlassung
 - aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe des Landes, in dem der Nachunternehmer ansässig ist (zum Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist nicht älter als 3 Monate); der Bieter bestätigt mit der Einreichung des Auszugs, dass dieser den aktuellen Eintragsstand wiedergibt)
 - ausgefüllte Nachunternehmererklärung gemäß Vordruck in den Vergabeunterlagen
 - Bei Sammlung/Behandlung/Verwertung der Abfälle durch Nachunternehmer, soweit nicht aufgrund einer Eignungsleihe bereits mit dem Angebot eingereicht:
 - Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb (Efb) für die durchgeführte(n) Tätigkeit(en) (Sammeln, Befördern, ggf. Lagern, ggf. Behandeln, Verwerten (mindestens vorbereitend) oder Beseitigen (mindestens vorbereitend)) für die in Position 2 und 3 des Leistungsverzeichnisses (siehe Kapitel 5.3 der Vergabeunterlagen) genannten Abfallarten. Ausländische Nachunternehmer haben eine vergleichbare Qualifikation nachzuweisen.
 - Eigenerklärung (Referenz), dass der Nachunternehmer ähnliche Leistungen in den letzten drei Jahren bereits durchgeführt hat mit Angabe des Auftragsgegenstandes (Abfallart und -menge), des Auftraggebers sowie der Leistungszeit.

Bekanntmachungs-ID: CXQ6YD9D3PH

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Niedersachsen

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass etwaige Nachprüfungsverfahren gemäß § 160 Absatz 3 GWB unzulässig sind, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Des Weiteren gilt: Die Frist für die Geltendmachung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 GWB endet 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Absatz 2 Satz 2 GWB).

Unter den Voraussetzungen des § 135 Absatz 3 GWB tritt die Unwirksamkeit nach § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB nicht ein.

VI.5. Date of dispatch of this notice

10/07/2023